

Inhaltsverzeichnis

Richterliche Pseudoexperten	2
-----------------------------------	---

Seite 9ges

Autor: Ulrich Böhni *

GES Analyse

Schleudertrauma Das Urteil des Bundesgerichts ignoriere wissenschaftliche Erkenntnisse, schreibt der Rheumatologe

Richterliche Pseudoexperten

Diese Woche veröffentlichte das Bundesgericht publizitätsträchtig unter dem Titel «Schleudertraumafolgen begründen in der Regel keinen Anspruch auf eine IV-Rente» den bedeutsamen Entscheid: Halswirbelsäulen (HWS)-Distorsionen — auch Schleudertrauma genannt — ohne organisch nachweisbare Ursachen stellen grundsätzlich kein Leiden dar, für das die Invalidenversicherung zahlen muss. Dieser Entscheid ist die logische Folge eines Urteils aus dem Jahr 2004. Es schrieb damals für Schmerzstörungen ohne körperlich nachweisbare Ursachen fest, dass langfristig keine Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit bestünden. Verwendete wurde die ominöse Formulierung, dass solche Schmerzen «durch eine Willensanspannung einfach überwindbar» seien.

Damit machen sich die Bundesrichter zu medizinischen Pseudoexperten, die ganz undifferenziert medizinische Beurteilungen pauschal in Leiden mit oder ohne Krankheitswert unterteilen. Dies bestätigt unsere Vermutung, dass wir es hier mit einem abgekarteten Spiel zu tun haben zwischen Versicherern, Richtern und den politischen Organen.

Zweifellos gab es eine Zeit, in der aufgrund eines anderen fragwürdigen Urteils aus dem Jahre 1991 zu vielen Schleudertrauma-Patienten Renten zugesprochen wurden. Das neue Urteil wird aber zu einer grotesken Aburteilung aller Schmerz- und Schleudertraumapatienten als Simulanten und Renten-Erschleicher führen.

Eine vergleichbare Pauschalisierung findet neuerdings auch durch die Unfallversicherer statt. Im Zuge der sogenannten Adäquanzbeurteilung verlieren Schleudertrauma-Patienten auch ihre Unfallversicherungsleistungen: Wessen Fall ausserhalb der 80 Prozent häufigsten Heilungsverläufe liegt, ist für die Versicherer automatisch gesund und verliert die Versicherungsleistung. Kein Wunder. Heisst es doch, man könne mithilfe der Statistik alles beweisen.

Dass nur körperlicher Schmerz real sei und die Arbeitsfähigkeit einschränke, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Dieses Verständnis von Schmerz stellt einen Rückfall in das letzte Jahrhundert dar.

Magnetresonanzstudien des Gehirns haben aber klar gezeigt, dass die für die Schmerzempfindung massgebenden Hirnareale unabhängig von der Schmerzursache aktiviert sind. Dass körperlich begründbare Schmerzen einschränkend wirken und andere Schmerzen nicht, ist wissenschaftlich falsch und ethisch fragwürdig.

Bösartige Sichtweise

Eine wissenschaftlich gut begründbare Tatsache dagegen ist: Nach einem Schleudertrauma können auch ohne nachweisbare Befunde chronische Beschwerden bestehen.

Ich stelle immer wieder fest, dass viele sogenannte Experten keine Ahnung von den komplexen Zusammenhängen der oberen Halswirbelsäule haben. Wir wissen aus wissenschaftlichen Arbeiten, dass diese Körperregion ein besonderes Schmerzverhalten zeigen kann. Die Muskeln, die Gelenke und die Nerven können in einem sensibilisierten Zustand sein, der bei einem Patienten Schmerzen auslöst. Es handelt sich dabei um biochemische Vorgänge auf Ebene der Schmerzrezeptoren. Dieser Vorgang lässt sich im Magnetresonanztomogramm kaum abbilden.

Die Sichtweise, dass ein Patient alles, was nicht abbildbar ist oder was der beigezogene Experte mangels Sachverstand nicht kennt oder nicht kennen will, durch «zumutbare Willensanspannung» überwinden kann, ist fast bösartig und macht einzelne Betroffene kaputt. Es gab viele Fälle, die zu Unrecht in den Genuss einer längeren Behandlung und vielleicht sogar einer Rente kamen. Dennoch kommen wir nicht darum herum, jeden Einzelfall korrekt in der Praxis zu beurteilen. Es kann nicht sein, dass wir den Versicherern helfen zu sparen, dafür aber Patienten in ein teures und menschenverachtendes Elend treiben, für das die Sozialämter der Gemeinden aufkommen müssen.

* Ulrich Böhni ist Facharzt für Rheumatologie, Manuelle Medizin und Interventionelle Schmerztherapie am Zentrum Zenit in Schaffhausen.

Es ist eine Tatsache: Nach einem Schleudertrauma können chronische Beschwerden bestehen.